

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag Abonnementspreis halbjährl. 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonniert man bei der Redaktion, auswärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. — Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 84.

Donnerstag, den 27. Juli.

1865.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Aufforderung.

Zimmermeister Christian Kircher zu Calw will oberhalb der Herrschaftsbrücke auf dem linken Nagoldufer zwischen dem Flusse und der Straße mit Benützung des Feinachbachs ein Wasserwerk zum Betrieb einer Sägmühle errichten.

Solches wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß wer Einwendungen dagegen zu machen haben sollte, dieselben binnen 15 Tagen vom Tage der Ausgabe dieses Blattes an bei dem Oberamt schriftlich vorzubringen hat, widrigenfalls er es sich selbst zuzuschreiben haben wird, wenn spätere Einwendungen keine Beachtung finden.

Während des Laufes der Frist wird das Oberamt Denjenigen, welche Einwendungen anmelden, von dem Gesuche und dessen Beilagen auf Verlangen Einsicht gestatten.

Den 26. Juli 1865.

K. Oberamt.
Schippert.

Calw.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Holzhändlers und Bauern Johannes Seeger von Neuweiler wird die Schuldenliquidation sammt den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag, den 28. August 1865,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Neuweiler vorgenommen werden, wozu man die Gläubiger und Bürgen hiemit vorladet, damit sie entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem genannten Tage, ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl als für deren etwaige Vorzugsrechte, anmelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schlusse der Liquidations-Verhandlung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Be-

stätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers, in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Angebot sogleich verbindlich erklärt, und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 9. Juni 1865.

K. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.

Calw.

Haus- und Allmandbäume-Verkauf.

Die zur Verlassenschaftsmasse des Schlossers Christian Friedrich Reich von hier gehörige Bebauung im Zwinger wird

Montag, den 31. Juli,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause letztmals zur Versteigerung gebracht und gleichzeitig auch 15 Allmandbäume bei diesem Haus.

Den 24. Juli 1865.

K. Gerichtsnotariat.
Gehring.

Calw.

Verfügung, betreffend die Aufbewahrung leicht entzündlicher und schwer löslicher Stoffe.

Diese Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1865 ist in der letzten Nummer d. Bl. wörtlich enthalten und werden die hiesigen Einwohner mit dem Anfügen darauf hingewiesen, daß im Laufe der nächsten Wochen durch die Ortsfeuerwehr eine Visitation in dieser Richtung vorgenommen werden wird.

Sollte hierbei irgend etwas dieser Vorschrift Zuwiderlaufendes vorgefunden werden, so wird ämtliche Verfügung erfolgen

Calw, 26. Juli 1865.

Stadtschultheißenamt.
Haffner, A.-B.

Calw.

Brandversicherung betr.

Wenn im Laufe des verfloffenen Jahres in Fabriken oder andern Gebäuden Veränderungen in der Aufstellung von Maschinen oder sonstigen werthvollen Zubehörenden von Gebäuden vorgekommen sind, so ist dies binnen 8 Tagen der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, damit hinsichtlich der Brandversicherungsänderung das Erforderliche eingeleitet werden kann.

Den 26. Juli 1865.

Stadtschultheißenamt.
Haffner, A.-B.

Anheramtliche Gegenstände.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über badt Laugenbrügel
Friedrich Baier in der Ledergasse.

Ei Nana, wenn Ihr Zwiebel-
Woch', no laffet's an uns **gucine** Leit
wieder saga. K. D. 3.

Das Badblatt

für
Wildbad,

Feinach, Liebenzell u. Herrenalb,
23. Jahrg. Pr. incl. Postaufschl. 1 fl. 13 kr.
erscheint über die Dauer der Saison und eignet sich für Anzeigen jeder Art, deren Verbreitung bei dem Fremdenverkehr geschieht ist.

Wiesche Buchdruckerei.
Expedition: Hauptstraße 105
in Wildbad.

Eine Ziehharmonika,

zehrstimmig, mit ausgezeichnetem Bass und noch ganz gut erhalten, wird zu ganz billigem Preis verkauft; von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Zur gef. Beachtung.

Bei den in der letzten Nummer d. Bl. angezeigten Gewehren befindet sich eine wunderschöne Büchsfinte; auch werden solche auf 3 monatliche Zahlungsfrist abgegeben und Garantie geleistet.

Gottlob Mohr.

Einen halben Morgen Haber
im welschen Weg, mit Klee angeblümt,
hat zu verlaufen Bäder Gnz.

Ziehung der Kölner Dombau-Lotterie

unwiderruflich am 4. September d. J.
Gewinne: 100,000 preuß. Thlr. oder fl. 175,000. — Thlr. 10,000 oder fl. 17,500. — Thlr. 5,000 oder fl. 8,750, 5 Gewinne à Thlr. 1,000, oder fl. 1,750. — und fl. 32,500 in vielen Kunstwerken lebender deutscher Künstler.

Der Verkauf der Loose ist in allen deutschen Bundesstaaten gesetzlich erlaubt.
Als General-Agenten dieser Lotterie empfehlen wir
Loose à 1 preuß. Thlr.

Verloosungspläne und s. Z. die Ziehungslisten gratis. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.
Die General-Agenten
Moriz Stiebel Söhne,
Baal-Geschäft in Frankfurt a. M.

Zwierenberg.
Missionsfeier
den 30. Juli,
Nachmittags halb 2 Uhr,
wozu freundlich eingeladen wird.

2)2. Calw.
Moßt
ausgezeichneter Qualität
empfiehlt einer- und imweils
Louis Siebeurath jun.

Mein Logis
ist sogleich zu vermieten.
Schmiedmeister Zoll.

Calw.
Einen kräftigen jungen Menschen
nimmt in die Lehre auf
Joh. Velz, Schreiner.

Weil die Stadt.
Erntewein zu verkaufen.
Ein Quantum Erntewein verkauft billig
David Zeile.

Tüchtige Zimmergesellen
finden bei einem Tagelohn von 1 fl. 6 fr.
bis 1 fl. 12 fr. dauernde Beschäftigung bei
Herr. Lorch, Zimmerstr.

Logis. Im Hause des verstorbenen
Schmieds Reinhardt
ist bis Martini ein Logis sammt Feuer-
werkstätte zu vermieten; nach Umständen
kann es auch schon vor Martini bezogen
werden.

Franzbrauntwein
von **Aug. Kallhardt** in **Ulm**
ist adt zu haben à 15 fr. per Flaschen bei
A. Sattler in Calw.

Bandwurm beseitigt (auch brieflich) in 2 Stunden gefahrlos und sicher **Dr. Ernst** in **Reudnitz** (Leipzig).

Ein Stübchen
hat bis Martini zu vermieten
211. Christian Wörtsch, Eisenstädter.
1000 Gulden
sucht sogleich gegen gefehlte Sicherheit
vermögl. anzulegen
211. die Gemeindepflege Unterreichenbach.

Gechingen, 20. Juni 1865.
(Eingek. d. 21.)
Wenn wir kürzlich der Einladung unserer Calwer Freunde zu einer Versammlung der Volkspartei freudig folgten, um die bewährtesten Streiter für Recht und Freiheit persönlich kennen zu lernen und besonders auch — wie Herr Horlacher treffend bemerkte — bei solchen Zusammenkünften unsern Geist zu erfrischen und unsern Muth im Kampf gegen Gewalt und Unrecht zu stärken, um nicht matt noch müde zu werden und im Hinblick auf die vielen Beschränkungen, welche in einer kurzen Reihe von Jahren hauptsächlich durch die Fortschrittspartei schon beseitigt wurden, getrost und freudig der Zukunft entgegen gehen zu können. Daß der Fortschritt im politischen Leben auch auf dem Lande an-

fängt wach zu werden, davon können wir unsern auswärtigen Gesinnungsgenossen ein Beispiel geben. Es wurde vorige Woche bei uns die Bürgerausschuwahl vorgenommen und es hatte sich eine „gewisse Partei“ — die Volksbenennung wollen wir weglassen — in aller Stille vorgenommen, dem Schultheiß und Rathsschreiber, zu deren Freunde diese noch zählen, einen gefügigen Bürgerausschuß bei der Wahl durchzusetzen, und es hatte auch den Anschein, als wollten sich die Bürger, welche dem Fortschritt huldigen, schwach bei der Wahl betheiligen, denn es hatten am ersten Wahltag bloß zwei abgestimmt, sage zwei, welches hauptsächlich seinen Grund darin hatte, daß der Bitte des Bürgerausschusses um Austheilung des buchenen Bürgerholzes, „trotz der Versicherung des Schultheißen, daß das Holz ausgetheilt werde“, nicht entsprochen wurde, denn man hörte oft die Aeußerung, daß erst bei der nächsten Gemeinderathswahl jeder Bürger seine Schuldigkeit thun werde. Als aber die Fortschrittspartei hörte, daß der Obmann und die drei Mitglieder aus jener Partei gewählt werden sollten, welche auf jeden Wint des Schultheißen und Rathsschreibers gehen, so kam am zweiten Wahltag noch eine Minderheit in die Wahl, so daß selbst der Schultheiß, dem gewiß viel an seiner Partei gelegen sein mußte, sich veranlaßt fand, einen Wahlzettel in die Urne niederzulegen, welchem aber durch den austretenden Obmann bemerkt wurde, daß er denselben wieder herausnehmen müsse, indem der Schultheiß kein Wahlrecht bei einer Bürgerausschuwahl habe, worauf sich der Rathsschreiber in dem Buch des Gesetzes orientirte, und auch diese Bedeutung darin fand, da er dem Schultheiß, „weicher sich immer noch in seinem Wahlrecht beeinträchtigt glaubte,“ dann sagte, der Schultheiß dürfe nicht wählen. Das Resultat der Wahl war, daß die Fortschrittspartei den Obmann und zwei Mitglieder durchsetzte und die andere Partei ein Mitglied, also 3 gegen 1. Es ist dieser kleine Wahlsieg, bei welchem schon der Anfang einer Parteiorganisation gemacht wurde, eine Aufmunterung für die Fortschrittspartei und ihre Gesinnungsgenossen, nicht müde und läßig zu werden, und am endlichen Sieg wird es ihr nicht fehlen.

Bekanntmachung der Centralstelle für Landwirthschaft betr. eine Ausstellung und Prämiiung von Zuchtvieh in Verbindung mit dem diesjährigen landwirthschaftlichen Hauptfest in Gammstatt.

In Gemäßheit höchster Entschliekung vom 16. d. M. wird mit dem nächsten landwirthschaftlichen Hauptfest zu Gammstatt eine mehrtägige Ausstellung musterhafter Zuchtthiere in Verbindung gesetzt werden, welche neben der Aufmunterung für die Züchter selbst nicht nur ein anschauliches Bild über den Stand der württembergischen Rindviehzucht in ihren verschiedenen theils einheimischen, theils eingeführten Stämmen und Rassen im Allgemeinen geben, sondern auch die verdienstlichen Leistungen und Erfolge der einzelnen Züchter zu weiterer Kenntniß bringen soll. Indem wir hoffen dürfen, mit diesem Vorhaben den Wünschen der Landwirthschaft und Züchter selbst entgegenzukommen, werden wir deren thätigen Beirath auch bei der Ausführung des Planes in Anspruch

nehmen. Der nächste Zweck gegenwärtiger Bekanntmachung ist, die Landwirthschaft gleichbald auf diese Ausstellung aufmerksam zu machen und sie zur Betheiligung einzuladen. In thunlichster Kürze wird ein ausführliches Programm darüber erscheinen. Nur so viel sei hier jetzt schon bemerkt, daß für gute Unterbringung der concurrirenden Thiere in zweckmäßigen Ställen, sowie für die erforderlichen Futtermittel entsprechend gesorgt wird, daß ferner mögliche Erleichterung des Eisenbahntransports vermittelt werden soll, sowie daß auch alle Hoffnung vorhanden, die Ausstellung werde wünschenswerthe Gelegenheit zum Ein- und Verkauf tüchtiger Zuchtthiere bieten. Uebrigens werden die Viehzüchter eingeladen, ihre etwaigen weiteren Wünsche bezüglich dieser Ausstellung und der Unterbringung des Viehs zc. bis längstens 1. August d. J. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Stuttgart, 19. Juli 1865.
Centralstelle für die Landwirthschaft. Dypel

Auf das in dem Vorstehenden angezeigte Unternehmen machen wir die Landwirthe mit dem Bemerkten aufmerksam, daß es als Ehrensache erscheinen muß, daß der Bezirk bei der Ausstellung in würdiger und vollständiger Weise vertreten wird.

Das Programm für die Ausstellung, welches über die Dauer derselben, die ausgesetzten Prämien, die Fütterung und Ueberbringung der concurrirenden Thiere in angemessenen Stallräumen, den Eisenbahntransport u. u. das Nähere enthalten wird, wird in Zeitkurze veröffentlicht werden.

Calw, 25. Juli 1865.

Landwirthschaftlicher Bezirksverei.
Vorstand Schipfert.

Tagesneuigkeiten.

— Calw, 26. Juli. Nachdem schon seit einer längern Reihe von Jahren der sog. „Hahnenanz“ am Jakobifreitag in Teinach eine Volksbelustigung für Jung und Alt aus der ganzen Umgebung war, sollte sich der gestrige Tag, wie von der Verwaltung des K. Bades angezeigt, in der That zu einem „Jakobifest“ gestalten. Hatten insbesondere die ländlichen Bewohner an den beibehaltenen seitherigen Volksbelustigungen, wie Festschützen, Hahnenanz u. ihr Vergnügen, so war die Befriedigung über die treffliche Musik der seither im Bade Teinach nicht gekannten „Curlapelle“, sowie auch über das vortreffliche Arrangement für die Beleuchtung auf den Abend allgemein, so daß nicht allein die Landmädchen sich auf das Anzünden der „farbige Feansterla“ freuten, sondern die gesammte zusammengeströmte Menge mit Spannung den Abend erwartete. Waren aber die Erwartungen bei den außerordentlichen Vorbereitungen auch hoch gespannt, so wurden sie doch in der Wirklichkeit weit übertroffen. Die Illumination war überaus prachtvoll, insbesondere aber entzückte die senkaste Beleuchtung des Wäldchens, welches einem farbigen Feuermeer glich, das noch durch den grünen Hintergrund der Wiesen und das Grün der Bäume gehoben wurde. Wir glauben nicht widerlegt zu werden, wenn wir sagen, daß diese Beleuchtung den prachtvollsten Illuminationen und Feuerwerken würdig an die Seite gestellt werden kann. Nicht übergehen dürfen wir die Illumination auf der gegen die Wilhelmshöhe sich erhebenden Anhöhe, insbesondere aber ist der am Fuß derselben dargestellte Namenszug des Besitzers des K. Bades, „C. H.“ besonderer Erwähnung werth. Auf Einzelnes einzugehen, würde uns weiter führen als der Raum uns gestattet. Wir beschränken uns deshalb darauf, daß Herr Hoffmann's Bestreben, seinen Kur- und andern Gästen allen nur möglichen Genuß zu verschaffen, allseitig anerkannt und die Nachricht, daß nächstes Jahr die Beleuchtung, trotz der enormen Kosten, doch wieder mindestens in demselben Umfange stattfinden solle, mit der größten Freude aufgenommen wurde.

— Wildbad, 23. Juli. Mit der Inangriffnahme unserer Enzthalbahn geht es, nachdem hohe Regierung und Kammer den Bau derselben nun genehmigt, rasch voran, und wird gegenwärtig die Bahnlinie von Pforzheim hieher von Ingenieuren ausgelegt, so daß in nächster Zeit die Nivelirungsarbeiten beginnen werden.

— Stuttgart, 21. Juli. (178. Sitzung der Abgeordnetenversammlung.) Auf der heutigen Tagesordnung steht der nur aus 2 Artikeln bestehende Gesetzesentwurf über den Sachverständigenbeweis für Rechtsstreitigkeiten über Ansprüche auf Rechtsentscheidung für Zwangsenteignung. Er verdankt seine Entstehung den erst übermäßigen Forderungen, welche bei den Eisenbahneappropriationen gemacht wurden, und dem Umstande, daß die gewählten Sachverständigen nicht selten sich für dieselben aussprachen, will also die Steuerpflichtigen für die Zukunft dadurch vor zu großen Anforderungen an die Staatskasse schützen, daß er den Richter unabhängiger von dem Urtheile der Sachverständigen stellt. Es handelt sich in erster Linie davon, ob überhaupt auf den Entwurf eingegangen werden soll, und Tafel stellt den Antrag, denselben abzulehnen, dagegen die Regierung um Einbringung eines Expropriationsgesetzes zu bitten. Der Antrag auf Ablehnung des Entwurfs wird mit 54 gegen 21 Stimmen verworfen, der Antrag auf Einbringung eines verbesserten Expropriationsgesetzes angenommen. Hierauf wird nach kurzer Debatte Art. 1 des Ent-

wurfs dem Antrage der Abg. Wittnacht und v. Dwo entsprechend, in der weiter gehenden Fassung, daß derselbe auf alle bürgerlichen Prozesse Anwendung finden soll, mit 51 gegen 22 Stimmen angenommen; Art. 2 wird, nachdem der Antrag von Feger, Hölder und Desterlen, denselben zu streichen, mit 46 gegen 27 St. abgelehnt war, gleichfalls genehmigt und schließlich der ganze Entwurf in der nunmehr erhaltenen erweiterten Fassung mit 52 gegen 21 Stimmen angenommen. — 22. Juli. (179. Sitzung.) Die Tagesordnung führt zuerst zu dem Finanzkommissionsbericht über die Nachzigung von 75,000 fl. für Erbauung einer Garnisonkirche in Ulm. Es entspinnt sich eine längere, zwei ganze Stunden andauernde Debatte, in welcher wir namentlich die alles ergreifende Rede des Prälaten v. Hauber bewunderten und dennoch war auch sie wirkungslos, und ging der Antrag von Hopf, über diese Position zur Tagesordnung überzugehen, weil man in Ulm keine eigene Garnisonkirche brauche, sondern die Soldaten wie andere Christenmenschen zu andern Christenmenschen in die gewöhnliche Kirche gehen könnten und nicht wie eine Herde Schafe in die Kirche getrieben werden müßten, mit 40 gegen 29 Stimmen durch. Was nicht dazu der alte Münsterthurm sagen wird? — Ein außerordentlicher Staatsbeitrag von 7000 fl. zur Reparatur der bischöflichen Gebäulichkeiten in Rottenburg und eine Nachzigung von 100,000 fl. zu Herstellung einiger Pfarrhäuser für neu errichtete evangelische Pfarreien, ebenso eine weitere Nachzigung von 12,000 fl. Staatsbeitrag zur Restauration des Chors der Domkirche in Rottenburg werden ohne alle Debatte verwilligt; dagegen erhebt sich eine längere Discussion über die beantragten Staatsbeiträge von je 50,000 fl. für den katholischen und für den evangelischen Kirchenbauverein in Stuttgart. Hopf will gar nichts verwilligen und beantragt Uebergang auf Tagesordnung. Die Commissionmehrheit beantragt, für den Bau einer katholischen Kirche die erigirten 50,000 fl., für den Bau einer neuen evangelischen Kirche nur 25,000 fl. zu verwilligen; eine Commissionsminderheit will für die katholische Kirche nur 30,000 fl., dagegen für die evangelische 50,000 fl. genehmigen; Wächter beantragt, jedem der beiden Vereine die gleiche Summe, und zwar wenigstens 30,000 fl., zuzuschießen zu lassen. Die Abstimmung ergab, daß der Hopf'sche Antrag auf Tagesordnung hinsichtlich der katholischen Kirche mit 61 gegen 10, hinsichtlich der evangelischen mit 55 gegen 61 Stimmen verworfen wird; ebenso wird der Antrag auf Bewilligung der vollen Regierungszigung bei der katholischen Kirche mit 36 gegen 35, bei der evangelischen mit sehr großer Mehrheit abgelehnt. Dagegen wird der Wächter'sche Antrag auf Bewilligung von 30,000 fl. bei der katholischen Kirche mit großer Mehrheit, bei der evangelischen mit 37 gegen 34 Stimmen angenommen. — Die Zigung von 40,000 fl. zu Beiträgen an Gemeinden für Herstellung von Schullehrerwohnungen in Folge der Errichtung neuer Schulmeisterstellen wird ohne Debatte, die Summe von 15,000 fl. zu einem Staatsbeitrag für Erbauung eines Kurzaals an die Gemeinde Friedrichshafen nach kurzer Discussion verwilligt.

— Stuttgart, 24. Juli. Die heiße Witterung hat zum Theil schlimme Folgen gehabt. Es sollen hier verschiedene Krankheitsfälle vorkommen, die der Cholera ganz ähnlich sehen. (Schw. BZ.)

— Geradstetten im Remsthal, 23. Juli. In einem hiesigen Weinberge wurden vollkommen reife Klevnertrauben geschnitten.

— Ein Münchener Telegramm des Dresdner Journals berichtet, daß Hr. v. d. Pfertken auf Einladung des Hrn. v. Bismarck am 23. Juli nach Salzburg gereist ist.

— Regensburg, 22. Juli. Der König von Preußen ist heute früh 8 Uhr über Passau nach Salzburg abgereist. Ueber den Zweck und Inhalt der gestern hier abgehaltenen sechsstündigen Konferenz herrscht natürlich das größte Geheimniß. (Die Wiener Presse vermutet, daß es sich bei diesem Ministerconferenzen wohl um die Feststellung der weiteren Haltung Preußens in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit gehandelt habe, worüber ja Angesichts der in Aussicht genommenen Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich Entschlüsse gefaßt werden müssen; dieß wird jedoch von den Offiziellen zurückgewiesen.) Von dringlicher Wichtigkeit muß die Verathung wohl gewesen sein, weil außer Herrn v. Bismarck auch die Minister v. Roon, v. Mülller, v. Igen-

plig und v. Bobelschwingh, dann die Gesandten in Frankreich und Oesterreich, die Herren v. d. Goltz und v. Werther, anwesend waren.

— Unter dem 21. Juli berichtet das „Amb. Tagblatt“: Der Markt Hahnbach brennt seit heute Morgens 3 Uhr. Die vom Amberger Thor nach links liegende Seite ist größtentheils abgebrannt (70 Wohnhäuser mit den Nebengebäuden.) Mit größter Mühe und Anstrengung wurden die Kirche, der Pfarrhof und das Schulhaus gerettet, obwohl diese ringsum von einem Feuermeer umgeben sind. Sieben Spritzen sind in Thätigkeit, und noch Morgens halb 7 Uhr ist die Gefahr der Weiterverbreitung nicht vorüber.

— Wien, 22. Juli. Gestern Abend wurde ein beträchtlicher Theil des Badeortes Fisch durch eine verheerende Feuerbrunst eingäschert.

— Brieg, 18. Juli. Der gegenwärtige Besitzer der Herrschaft Löwen, Freiherr v. Eckartstein, hatte in seinem Schlosse die Wohnung des Kutschers erweitern lassen. Beim Wegreißen einer Mauer kam ein Schatz ans Tageslicht, welcher in zwei großen Kisten angeblüht die Summe von 500,000 Thln. umfassen soll. Man will das Geld, welches österreichisches Gepräge trägt, in Scheffeln gemessen und wie mein Gewährsmann mir versichert, 6 1/2 Scheffel damit angefüllt haben. Es läßt sich vermuthen, daß das Geld zur Zeit des 30jährigen Krieges von dem damaligen Besitzer des Schlosses, dem Grafen v. Bes, vor den Feinden verborgen worden war. Im Jahre 1636 wurde Brieg bekanntlich von den Kaiserlichen geplündert und 1642 von den Schweden belagert. Wahrscheinlich veranlaßte die Furcht, Löwen könne ein ähnliches Schicksal erleiden, den Grafen zu jener Sicherheitsmaßregel. So schreibt man der Schles. Btg.

— Auch in Nassau will man nun die Abgeordneten wegen ihren Aeußerungen in der Kammer maßregeln, obwohl nach der Verfassung kein Abgeordneter wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen zur Rechenschaft gezogen werden kann. Daß die Abgeordneten jede Verantwortung verweigern, ist ganz am Plage. Weniger begreiflich ist, daß man in dem Städtchen Nassau glaubt, dem Gewaltregiment in Preußen nachahmen zu können.

— Das Fest, welches den liberalen preussischen Abgeordneten zu Ehren am 22. Juli in Köln gefeiert werden sollte, ist in Wirklichkeit vergällt worden. Der Gürzenichsaal, in welchem das Festessen stattfinden sollte, wurde Morgens geschlossen. Das Diner fand deßhalb Nachmittags im zoologischen Garten statt. Die Versammlung wurde aber um 4 1/2 Uhr wegen verschiedener Reden und Toaste durch den Bürgermeister der Gemeinde Lengerich, zu welcher der zoologische Garten gehört, aufgelöst. Eine Abtheilung Infanterie rückte im Garten ein, während sich eine Schwadron Kürassire vor demselben aufstellte. Die Festgenossen verließen darauf die Restaurationslokale. Am Abend fuhren sie noch nach Oberlahnstein im Nassauischen, wohin sie eingeladen waren, und woselbst ihnen ein herzlicher Empfang bereitet war. Sie wurden aber auch dort, und zwar durch nassauisches Militär, behelligt. Die Lokalitäten, worin sie andern Tags sich versammelten, wurden Abends 6 Uhr durch das Militär geräumt. Die Abgeordneten und sonstige Festgenossen fuhren theils auf Dampfschiffen, theils mit der Eisenbahn zurück.

— Köln, 22. Juli. Die Rathskammer des Landgerichts laserte das von dem Polizeipräsidenten Geiger gegen das Komitee des Abgeordnetenfestes erlassene Auflösungsdekret. Der Staatsprocurator legte Opposition ein, in Folge dessen die Sache an den Anklagesenat des Appellhofs übergeht. — Abends. Heute Mittag um 12 Uhr unterzeichneten lungefähr 60 Abgeordnete ein Danfschreiben an das Fest-Comite. Dasselbe hat gegen die Schließung des Gürzenich schriftlich Protest erhoben.

— Dresden, 18. Juli. Die „D. N. Btg.“ schreibt: „Ganz Dresden gleicht jetzt, Angesichts des nun so nahen Sängersfestes, einer einzigen Familie, in der jedes Mitglied mit emsiger Thätigkeit besorgt ist, für den Empfang lieber Gäste auf's Beste sich vorzubereiten.“ — 22. Juli. Der Einzug der Sängergäste hat begonnen. Der erste Zug traf schon gestern Nachmittags hier ein, bestehend aus Ungarn und Galiziern, Grazer und Laibacher Sängern. Bis heute, Mittags 3 Uhr, sind ungefahr 150 Sängersfähnen im Rathhause eingestellt worden.

— Bremen, 22. Juli. Das Centralfestcomite hat die preussischen Abgeordneten eingeladen, des Abgeordnetenfest in Bremen zu feiern, und stellte zu diesem Behufe die Festhalle zur Verfügung. Das Wohnungscomite bietet sämmtlichen Festgenossen Wohnung an. — Der Kaiser von Oesterreich soll dem Centralcomite telegraphisch einen Gruß zugesandt haben, mit welchem er das nächste Bundesfest in seiner Hauptstadt willkommen heißt. Auch der Magistrat von Wien hat bereits ein freundliches Einladungsschreiben an den Bundesvorstand gelangen lassen.

— Altona, 22. Juli. Die Obergivilbehörde verbietet im Interesse der Aufrechthaltung der Ruhe Nord-Schleswigs das Tragen dänischer Farben (mit Ausnahme der dänischen Beamten), den Gebrauch dänischer Fahnen (mit Ausnahme der dänischen Fahnen) und das Absingen aufreizender dänischer Lieder.

Schweden. Stockholm, 8 Juli. Der wegen Tödtung seiner Großmutter, der Wittwe Karth, verhaftete Graf Alfred Robert Cronhjelm ist vom Svea-Hofgericht zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Italien. Florenz, 20. Juli. Nach Mittheilungen im „Monde“ ergreift man in Süditalien ganz eigenthümliche Mittel zur thatsächlichen Abschaffung der Todesstrafe. Es bestärkt sich, daß in Savona der Henker bei einer Hinrichtung nur mit größter Mühe durch die Gensd'armerie vor der Volkswuth beschützt werden konnte. In Messina wurde der Henker ermordet (!) und aus Freude über diesen glänzenden Akt der Humanität waren an demselben Abend viele Fenster illuminirt. — In Giarre, Macchia, Grandinella (Sicilien) war in der Nacht vom 19. d. ein starkes Erdbeben, das Gebäude zerstörte und viele Menschenleben forderte. In Macchia allein wurden 150 Häuser ruinirt und unter den Trümmern 60 Menschen begraben. Viele Familien sind jetzt noch obdachlos.

Der aus Anlaß des Schützentages ausgeschriebene Preis für ein **Bundeslied der deutschen Schützen** wurde von Hermann Lingg in München gewonnen. Sein mit dem Preise gekröntes Lied lautet:

Wohl ist im Nord und Osten
Das Land vom Feinde frei,
Doch soll darum nicht rosten
Der Stutzen und das Blei.
Die Schüsse sollen knallen
Zur rechten Freud' und Lust,
Die Lust soll wiederhallen
In jeder deutschen Brust.
Wo Meeresswogen brausen,
Wo stolze Ströme geh'n,
Und wo im Sturmesraufen
Die hohen Tannen weh'n —
Wir halten blank die Wehre
In Frieden und Gefahr,
Und wahren deutsche Ehre
Und Sitten immerdar.
O Vaterland, und schallet
Dein Ruf, wir sind bereit;
Hoch schlägt das Herz und waltet
Dir bis zum Tod geweiht.
Ja deutsches Land, du Wiege
Der Kraft und Tüchtigkeit,
Der Männer und der Siege,
Dein sind wir allezeit.

Frankfurter Gold-Cours

vom 24. Juli. ₰	
	fl. kr.
Pistolen	9 43 1/2 - 44 1/2
Friedrichsd'or	9 56 1/2 - 57 1/2
Holländ 10 fl.-Stücke	9 50 1/2 - 51 1/2
Hand-Dukaten	5 36 1/2 - 37 1/2
20-Frankenstücke	9 29 30
Engl. Sovereings	11 53 - 55
Auss Imperiales	9 46

Cours

der k. w. Staatskassen-Verwaltung für Goldmünzen.	
Unveränderlicher Cours:	
Wirtz Dukaten	5 fl. 45 kr.
Veränderlicher Cours:	
Dukaten	5 fl. 34
Preuss. Pistolen	9 fl. 55
Audere ditto	9 fl. 4
20-Frankenstück	9 fl. 27
Stuttgart, 1. Juli 1865.	
K. Staatskassenverwaltung.	

